

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **17.01.2018**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	3/2018
HA Nr.	1/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	ab TOP 4
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans-Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 27/2017 vom 11.05.2017, Nr. 51/2017 vom 05.09.2017 und Nr. 78/2017 vom 23.11.2017	
4	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	005/2018-3
5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glasverbotes an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf	009/2018-3
6	Benennung der Planstraße im Baugebiet De 04, Dersdorf	022/2018-7
7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017	704/2017-2
8	Zustimmung zu investiven Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018	029/2018-12
9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 betr. Obdachlosensituation in der Stadt Bornheim	874/2017-5
10	Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD) in den Abendstunden und am Wochenende	014/2018-3
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	032/2018-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 27/2017 vom 11.05.2017, Nr. 51/2017 vom 05.09.2017 und Nr. 78/2017 vom 23.11.2017	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 27/2017 vom 11.05.2017, Nr. 51/2017 vom 05.09.2017 und Nr. 78/2017 vom 23.11.2017 keine Einwände.

4	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	005/2018-3
----------	--	-------------------

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern:
Beim ersten Spiegelstrich nach Feuerwehrgerätehäusern die Wörter „geordnet nach Prioritäten“ und einen neue dritten Spiegelstrich einzufügen. (Der Rat beauftragt die Verwaltung einen Arbeitskreis zur weiteren Begleitung der Brandschutzbedarfsplanung einzurichten, der mit jeweils zwei Mitgliedern der Fraktionen von CDU und SPD sowie jeweils einem Mitglied der anderen Fraktionen, Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr und Mitarbeitern aus der Verwaltung besetzt ist. Der Arbeitskreis soll nach Bedarf tagen, mindestens jedoch einmal im Quartal).

Bürgermeister sagt für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu, eine Mitteilung vorzulegen, die die noch offenstehenden Fragen klärt.

- Fehlende Objekte (Alte Schule in Hemmerich, Alte Kloster Merten), Prüfung
- Es konnten noch nicht alle Objekte aufgeführt werden, da die Datensätze nicht vorlagen. Von wie vielen Objekten ist dort die Rede?
- Unterschied darstellen zwischen brandverhütungsschulpflichtigen Objekten und Gefahrenobjekten. Klare Definitionen formulieren, was die Eingruppierungskriterien sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

- ein Fachplanungsbüro mit der konkreten Bestimmung des baulichen und technischen Ertüchtigungsbedarfs in den Feuerwehrgerätehäusern geordnet nach Prioritäten zu beauftragen,
- in den Halbjahresberichten zum Feuer- und Bevölkerungsschutz im Haupt- und Finanzausschuss zur Umsetzung zu berichten,
- einen Arbeitskreis zur weiteren Begleitung der Brandschutzbedarfsplanung einzurichten, der mit jeweils zwei Mitgliedern der Fraktionen von CDU und SPD sowie jeweils einem Mitglied der anderen Fraktionen, Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr und Mitarbeitern aus der Verwaltung besetzt ist. Der Arbeitskreis soll nach Bedarf tagen, mindestens jedoch einmal im Quartal.

- Einstimmig -

5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glasverbotes an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf	009/2018-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Einführung eines Glasverbotes aus Anlass der Karnevalsumzüge in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV.NRW.S.1062), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 01.02.2018 für die Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 - Glasverbot

1. Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, d. h. aller Behältnisse die aus Glas hergestellt sind (wie beispielsweise Flaschen und Gläser) ist
 - 1.1 an Weiberfastnacht in der Ortschaft Kardorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - Travenstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 23
 - Lindenstraße von Hausnummer 51 bis 79 und 115 bis 131
 - Mühlenfeld von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 1
 - Schulstraße von Hausnummer 9 bis 13
 - Uhlstraße von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
 - Sankt-Josefs-Weg von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
 - Krüpelstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 16
 - 1.2 an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - gesamtes Gelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 (Haltepunkt „Roisdorf West“)
 - Siegesstraße von Hausnummer 1 bis 25
 - Heilgersstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
 - Pützweide von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
 - Fußweg zwischen Siegesstraße Hausnummer 15 und 17 bzw. Hausnummer 10 und 14, jeweils 20 Meter von Einmündung Siegesstraße
 - Siefenfeldchen von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 237
 - Brunnenstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 7
 - Ehrental von Einmündung Siefenfeldchen bis Hausnummer 1
 - Lindenberg von Einmündung Ehrental bis Hausnummer 1
 - 1.3 am Karnevalssamstag in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - auf der gesamten Fläche des Klaus-Mäs-Platzes (einschließlich angrenzender Freiflächen)
 - Schmiedegasse von Hausnummer 35 bis 55
 - Bergstraße von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 4
 - Büttgasse von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 4
 - gesamtes Gelände des Spielplatzes „Schmiedegasse“

Soweit nicht anders bezeichnet erstreckt sich das Verbot auf beide Straßenseiten. Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 3) als grau hinterlegte Fläche zu entnehmen. Die Übersichtskarten sind Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

2. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Ge-

tränkelieferanten sowie durch Personen zum offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch. Die Ordnungsbehörde kann darüber hinaus von dem Verbot nach § 1 Abs. 1 für den Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen. Die Ausnahme genehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

3. Das Verbot gilt jeweils von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 verordnete Glasverbot verstößt.
2. Verstöße können unter Berücksichtigung der Verfahrensvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 55,00 € sowie durch Einziehung der verbotswidrig mit sich geführten Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

6	Benennung der Planstraße im Baugebiet De 04, Dersdorf	022/2018-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der herzustellenden Verkehrsanlage im Bebauungsplangebiet De 04 den Namen „Jörg-Immendorff-Straße“ zu geben.

- Einstimmig -

7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017	704/2017-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zu:

1. in Höhe von 176.000 € in der Produktgruppe 1.01.09 "Personalmanagement". Die Deckung ist gewährleistet durch Personalminderaufwendungen in entsprechender Höhe.
2. in Höhe von 30.000 € in der Produktgruppe 1.13.01 "Öffentliches Grün". Die Deckung ist gewährleistet durch Personalminderaufwendungen in entsprechender Höhe.

- Einstimmig -

8	Zustimmung zu investiven Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018	029/2018-12
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden überplanmäßigen investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zu:

In Höhe von 67.000 € in der Produktgruppe 1.13.01, „Öffentliches Grün“, beim Investitionsprojekt 5.000450 (KITAs Außenanlagen). Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaus-

zahlungen in der Produktgruppe 1.13.03, „Öffentliche Gewässer“, beim Investitionsprojekt 5.000356 (Bachkanal Oberdorfer Weg) in entsprechender Höhe.

- Einstimmig -

9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 betr. Obdachlo- sensituation in der Stadt Bornheim	874/2017-5
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Hanft

1. Können Zahlen mitgeteilt werden, wie viel öffentlich geförderter Wohnungsbau aus der Mietpreisbindung fällt?

Antwort:

Die aktuelle Zahl mit der Förderbindung wird mitgeteilt.

2. betr. Zahl von Wohnräumungsverfahren
Gibt es diesbezüglich weitergehende Erkenntnisse?

Antwort:

Es wurde keine Vergleichsrechnung erhoben. Es wird festgestellt, dass die Zahl der Wohnräumungsverfahren in 2017 deutlich zugenommen hat, so dass eine Kooperationsvereinbarung mit dem SKM eingegangen wurde, wo schnell eingegriffen werden kann. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, dass diese Menschen in ihren Wohnungen bleiben können. Die Zahl der Wohnräumungsverfahren wird mitgeteilt.

Es wird empfohlen, dass sich die Betroffenen frühzeitig melden.

3. betr. Thema Mietpreisspiegel
Wie ist die Einschätzung der Verwaltung in der aktuellen, überhitzten Entwicklung nochmals in die Überlegung Mietpreisspiegel einzutreten?

Antwort:

An der Rechtslage hat sich nicht geändert. Ob ein Mietspiegel dazu führt, dass die Mieten niedriger werden, wird bezweifelt.

AM Kleinekathöfer betr. Frage 2, Diskrepanz Miete, Spielraum bei Miete

Wie wird die Praxis gehandhabt?

Antwort:

Das Jobcenter zeigt sich bei geringfügigen Abweichungen gesprächsbereit.

Dieser Punkt wird mit in die Dezernentenrunde des Rhein-Sieg-Kreises genommen.

10	Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD) in den Abendstunden und am Wochenende	014/2018-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Heßling

Wie alt sind die neuen Mitarbeiter?

Antwort:

Ein Herr ist etwas über 50 Jahre und die beiden anderen Herren um die 30 Jahre.

AM Feldenkirchen

Warum haben die ersten drei Bewerber ihre Zusage wieder zurückgezogen?

Antwort:

Gerüchteweise lagen diesen Personen andere attraktive Arbeitsangebote bezüglich der Arbeitszeiten vor.

11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	032/2018-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Vor der Vorlage-Nr. 032/2018-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen

AM Prinz

1. betr. Zahlen der überprüften Personen zu ermitteln wäre zu aufwändig und zeitintensiv
Dies wurde mir bei einem Telefonat nicht bestätigt.
Es sei kein Problem an Einsatzpunkten Zahlen zu ermitteln.
Ist die Anzahl der Kontrollen dazu geeignet eine abschreckende Wirkung zu haben, oder handelt es sich lediglich um ein Versprechen, das nicht eingehalten wird?

Antwort:

Wenn die Stadt Bornheim die Auskunft von der Polizeibehörde bekommt, dass die Zahlen nicht vorgelegt werden können, weil dies zu aufwändig und zeitintensiv sei, können auch keine Zahlen mitgeteilt werden. Wenn sie eine andere Auskunft erhalten, kann bei der Polizei nochmals nachgefragt werden. Die Antwort der Polizei wird dann übermittelt.

2. Wenn die Antwort der Polizei wieder negativ ausfallen sollte, könnte dann die schriftliche Antwort der Polizei vorgelegt werden?

Antwort:

Wenn es schriftlich mitgeteilt wird, dann wird die Antwort der Polizei vorgelegt, bei einer mündlichen Mitteilung können nur die Zahlen wiedergegeben werden.
Die Zahlen werden nochmals bei der Polizei nachgefragt.

Antwort AM Lehmann:

Grundsätzlich kann man mit dem Computer feststellen, wer, wann wo abgefragt wurde. Wenn kein Einsatz aufgemacht wurde und es werden Personen überprüft, dann werden diese Personalien festgestellt, aber finden sich nicht wieder, weshalb dies einen erheblichen Zeitaufwand benötigen würde. Die Personen können nur abgefragt werden, wenn tatsächlich ein Einsatz aufgemacht wurde.

3. Dies wurde mir auch so ähnlich von der Polizei geschildert. Dann hätte die Polizei die Zahl der aufgemachten Einsätze mitteilen können und dass z.B. weitere Kontrollen durchgeführt wurden, ohne einen Einsatz aufzumachen. Die pauschale Aussage, dass dies zu zeitintensiv sei ist sehr unbefriedigend.

Antwort:

Die Frage wird nochmals aufgegriffen und an die Polizei übermittelt.

AM Quadts-Herte Neueinrichtung Förderschule Stadt Rheinbach

Gibt es neue Kenntnisse beim Rhein-Sieg-Kreis? Welchen Fortgang haben die Bemühungen der Stadt Rheinbach genommen?

Antwort:

Es gibt noch keine neuen Erkenntnisse. Das ganze Feld Förderschulen und Inklusion wird durch den Regierungswechsel in Düsseldorf eine neue Ausrichtung finden und es werden viele inhaltliche Diskussionen stattfinden.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kleinekathöfer betr. Beethovenstift, Rücktritt vom Bauvorhaben Königstraße

1. Ist dies der Stadt bekannt?

Antwort:

Nein.

2. Liegen der Stadt Bauvoranfragen, Anträge zum Abriss des bestehenden Gebäudes oder ähnliches vor?

Antwort:

Es liegt nichts Konkretes vor.

AM Hanft betr. gerichtliche Auseinandersetzung zur Zukunft der Grundsteuer

Gibt es von den kommunalen Spitzenverbänden oder der Verwaltung eine Stellungnahme bezüglich der aktuellen Entwicklung?

Antwort:

In der heutigen Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes ist eine Stellungnahme veröffentlicht worden.

AM Marx betr. Wohnkolonie auf dem Rhein, Hafengebiet

Wird hier Grundsteuer gezahlt?

Antwort:

Bisher ist deutlich gemacht worden, dass dort niemand dauerhaft wohnt. Dieser Sachverhalt wird derzeit rechtlich geprüft, da ein anderer Eindruck entstanden ist.

Sobald eine Klärung vorliegt, wird der Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung unterrichtet.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung